

Knöllchen

Beitrag von „Wolf - V 8 -“ vom 2. September 2014 um 14:35

[Zitat von Touareg](#)

Hallo Wolfgang,

da hast du ja nochmal Glück gehabt 😄 Ihr habt ja sowieso einen richtig schön, laschen Bussgeldkatalog.

In Konstanz bin ich mit 20km/h durch eine Begegnungszone gefahren.. da hats schon geblitzt 🚗... da ich davon ausgegangen bin es wäre wie in der Schweiz 20km/h, fuhr ich es auch so... herausgekommen ist dann, in Deutschland gilt da Schrittgeschwindigkeit, ich hätte 7km/h fahren müssen 🙄

Also sei froh, ist das bei euch so ein Schnäppchen mit dem etwas zu schnell sein 😄

Gruss
Stefan

Hallo Stefan und einen herzlichen Gruß rüber ins schöne Zürich.

Die Begegnungszone (Fussgängerzone) in Konstanz direkt vor dem Bahnhof kenne ich gut. Du ja nun auch 😄
Dort ist in der Tat Vorsicht geboten.

Nach deiner Schilderung habe ich mir vorhin mal den Bussgeldkatalog der Schweiz angeschaut. Um Himmels willen, das ist wirklich drastisch, was da an Strafen droht.

Den Katalog sollte sich jeder mal anschauen, der durch die schöne Schweiz rollen möchte. Über <http://www.bussenkatalog.ch/> kommt man dann auf die einzelnen Bussen <http://www.bussenkatalog.ch/bussen>

Hier die Strafen bei Geschwindigkeitsverstößen:

<http://www.bussenkatalog.ch/geschwindigkeitsbussen>

innerorts mal statt 50 (60km/h) 21-24 km/h zuviel bedeutet: 600.- Schweizer Franken! 😱

innerorts mal statt 50 (60km/h) mehr als 40 km/h zuviel bedeutet 1 Jahr Freiheitsstrafe 😱😱

Diese Strafenliste sollte sich so mancher Besucher der Schweiz an die Windschutzscheibe pinnen.

(ab Punkt 303 <http://www.admin.ch/opc/de/classif...index.html#app1>

Ein aktueller Artikel (03.08.2014)

<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/d...n-a-984289.html>

und <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/d...r-a-984406.html>

Zitat:

"Das Fahrzeug wurde gemäß Schweizer Verkehrsgesetz eingezogen", sagte eine Sprecherin der Kantonspolizei Aargau. Zudem wurde der 59-Jährige festgenommen und vom Staatsanwalt verhört.

Er muss nicht in Haft bleiben, teilte eine Polizeisprecherin SPIEGEL ONLINE mit.

Ob er seinen Wagen wiederbekommt, stehe allerdings nicht fest: "Entweder der Wagen wird vom Schweizer Staat weiterverkauft", erläuterte die Sprecherin.

Oder das Gericht biete dem Fahrer an, den Mercedes selbst zurückzukaufen." Zitat Ende

Na dann, GUTE FAHRT 😁